

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	04.05.2017

Installation von Geschwindigkeitsmessanlagen auf den Ringen

In Ihrer Sitzung am 18.06.2015, TOP 7.17 hat die BV 1 folgenden Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird gebeten, Geschwindigkeitsmessanlagen auf den Ringen (z.B. vor dem Hansagymnasium) sowie auf der Aachener Straße dauerhaft zu installieren. Dabei sollte die technische Anforderung so gestaltet sein, dass die Geschwindigkeitsmessung neben PKW/LKW auch bei Motorradfahrzeugen durchgeführt werden kann. Ferner sollen zeitweise mobile Geschwindigkeitsmessungen diese Anlage ergänzen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Zusammenhang zum Projekt „Null Toleranz für Raser“ hat die Verwaltung umfangreiche Maßnahmen zur Verkehrsüberwachung durchgeführt, um die Verkehrssicherheit zu verbessern.

Nach Seitenradarmessungen, Einholung benötigter Beschlüsse, Freigabe der Haushaltsmittel und Durchführung der Ausschreibungen wird zurzeit die Inbetriebnahme von mehreren stationären Anlagen vorbereitet.

Am Hansaring vor dem Hansagymnasium ist die Inbetriebnahme von Anlagen in Fahrtrichtung Ebertplatz vorgesehen, der Standort befindet sich direkt vor der Schule. Der Auftrag wurde bereits erteilt, die vorbereitenden Maßnahmen (Baustellengenehmigung, Absprache mit Stromversorger, Ortstermine usw.) werden zurzeit koordiniert.

Der erteilte Auftrag beinhaltet darüber hinaus auch Standorte auf dem Auenweg sowie dem Kaiser-Wilhelm-Ring in beide Fahrtrichtungen (s. Anlage).

Die Inbetriebnahme der o.a. Anlagen ist für August/September 2017 geplant.

Auf der Aachener Straße ist eine stationäre Anlage stadteinwärts bereits aktiv.

Bei der in Betrieb genommenen Anlage wurden 2016 bis Ende März 2017 insgesamt 2.433.006 Durchfahrten gemessen, hiervon waren 14.613 Fahrzeuge zu schnell. Die Verstoßquote liegt bei durchschnittlich 0,6%, diese Quote ist sehr gering, so dass die Verkehrssicherheit deutlich verbessert werden konnte.

Die Anlage auf der Aachener Straße stadtauswärts konnte bisher nicht aktiviert werden, da Unstimmigkeiten zwischen Auftragnehmer und Eichbehörde bezüglich der Beschaffenheit des Asphaltes vorliegen. Die Inbetriebnahme ist nunmehr für Mai 2017 vorgesehen.

Eine Geschwindigkeitsmessung von Motorradfahrern ist mit den hiesigen stationären Anlagen technisch nicht möglich und kann von daher nur mobil erfolgen.

Mobile Geschwindigkeitskontrollen werden nicht in unmittelbarer Nähe von stationären Anlagen

durchgeführt, der gesamte Innenstadtbereich wird jedoch regelmäßig in Abstimmung mit der Polizei in der Einsatzplanung berücksichtigt. An den vorgesehenen Standorten werden bis zur Inbetriebnahme der Anlagen weiterhin mobile Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt.